



Bereitstellungstag: 14.06.2018

Entwurf des 1. Nachtrags 2018

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2018 mit allen Anlagen in der Zeit vom 14.06.2018 bis zum 28.06.2018 jeweils während der Dienstzeiten im Rathaus, Minoritenplatz 1, Zimmer 2.18, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und ihre Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 14.06.2018 bis 28.06.2018 Einwendungen schriftlich erheben oder im Rathaus im Zimmer 2.18, Minoritenplatz 1 während der Dienstzeit zur Niederschrift erklären. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kleve, den 13.06.2018

Die Bürgermeisterin
Northing